

# Ein-Euro-Jobs bei „Arbeit stärken!“

Mit „Arbeit stärken“ wird die Funktion der Ein-Euro-Jobs völlig neu geordnet. Bei ALG oder bei der reinen Regelsatzanhebung (Abbildung 14a) stellen sie im Transfersystem eine Sondersituation außerhalb des Marktes dar, mit „Arbeit stärken“ (Abbildung 14b) werden sie Bestandteil des Marktes.

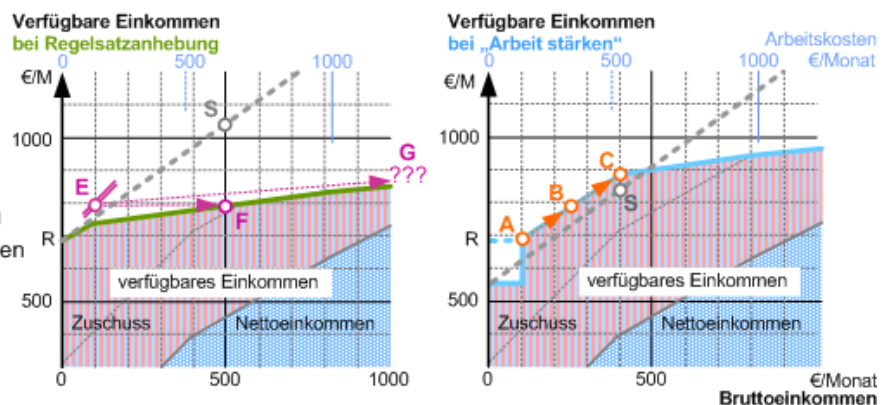
Bisher erhält ein Hilfebedürftiger mit einem Ein-Euro-Job nach einem Bewilligungsverfahren für maximal neun Monate für gemeinnützige Arbeit eine Zulage zu seinem Regelsatz. Für Hilfsarbeiten in einem Altenheim gewinnt er z.B. bei einer 25-Stunden-Woche monatlich 100 Euro (E). Er wird damit über das schlechte Nettonutzenverhältnis von Hartz-I (grün) emporgehoben. Für Langzeitarbeitslose wird so eine Motivation zur Arbeitsaufnahme geschaffen und zugleich den gemeinnützigen Trägern die Finanzierung dieser Arbeitsplätze erleichtert.

Den Arbeitgeber kostet der Ein-Euro-Job 100 Euro zuzüglich Sozialbeiträge. Spätestens nach neun Monaten soll dies möglichst in ein normales Arbeitsverhältnis münden. Dann müsste der Arbeitgeber entweder statt 100 Euro 500 Euro brutto zahlen (F) oder der Hilfebedürftige mit deutlich geringerem verfügbarem Einkommen zufrieden sein als bisher. Will das Unternehmen gute Leistungen auch nur mit weiteren 100 Euro zusätzlich belohnen, müsste es dafür etwa 1.200 Euro brutto zuzüglich Sozialabgaben zahlen (G). Diese Arbeitsplätze haben also keine Entwicklungsmöglichkeiten. Kein Wunder also, dass in 2008 von den 300.000 Arbeitsgelegenheiten nur 50.000 in (IAB-Studie)<sup>12</sup> dauerhafte Erwerbstätigkeit fanden. 80 % der Hilfebedürftigen fallen in Arbeitslosigkeit zurück, während die Unternehmen lieber neue Ein-Euro-Jobber einstellen, für die es neue Zuschüsse gibt.

Mit „Arbeit stärken!“ ergeben sich ganz verschiedene Möglichkeiten für den Einsatz dieser gemeinnützigen Arbeiten. Diese Arbeitsgelegenheiten sind Bestandteil des Marktes (Abbildung 14b). Jede gemeinnützige Einrichtung kann ohne Antrags- oder Genehmigungsverfahren jeden einstellen.

**Abb. 13a/b**  
**Entwicklungsmöglichkeiten der Ein-Euro-Jobs**

- Ein-Euro-Jobs 2008 + bei reiner Regelsatzanhebung
- ▶— Fortsetzung nach 9 Monaten
- Arbeitsgelegenheit (A)
- ▶— Aufstieg zu (B) + (C)
- Schwarzarbeit



## 1. Ein-Euro-Jobs als kommunale Arbeitsgelegenheiten

Werden Ein-Euro-Jobs als kommunale Arbeitsgelegenheiten ausgewiesen, können die Jobzentren, wie in den Rechenmodellen zunächst vorgesehen, die Bruttoarbeitskosten übernehmen. Für die Träger der Maßnahmen wären diese Arbeitsplätze damit kostenlos. Die Nachfrage nach den Leistungen dieser neuen Ein-Euro-Jobber dürfte also weit höher liegen als gegenwärtig, voraussichtlich zwischen 400.000 und 700.000. Die Hilfebedürftigen erhalten dabei i.M. netto 110 Euro mehr als ohne Arbeit. Das ist allerdings nicht sonderlich attraktiv: In der Wirtschaft wird für eine Tätigkeit mit 30 Wochenstunden i.d.R. mehr als 100 Euro geboten werden. Es dürften also kaum mehr als 60.000 Hilfebedürftige so gering bezahlte Arbeit annehmen. Selbst wenn die Träger noch 100 Euro drauf legen und die Arbeitenden damit etwa 70 Euro mehr als den Regelsatz haben, sind Angebote des ersten Arbeitsmarktes in der Regel wesentlich verlockender. Das heißt:

Die Arbeitsgelegenheiten werden von den gemeinnützigen Einrichtungen auch dann in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden, wenn sie selbst wie bisher die 100 Euro zuzüglich Sozialabgaben übernehmen müssen. Das bedeutet umgekehrt: Die zunächst in die Gesamtkalkulation eingestellten Kosten dieser Jobs müssen u. U. gar nicht auftreten.

## **2. Ein-Euro-Jobs als Ausbildungsplätze sozialer und haushaltsnaher Dienstleistungen**

Werden die bisherigen Arbeitsgelegenheiten als Trainings- und Ausbildungsstätten genutzt, was sie ja auch immer waren, müssten die gemeinnützigen Einrichtungen entsprechende Qualifikationen nachweisen. Die Arbeitsverwaltung kann diese Kosten dann als normale Ausbildungskosten übernehmen. Dem kann insofern große Bedeutung zukommen, als ja der Markt der haushaltsnahen Dienstleistungen (Anhang 1) erheblich entwickelt werden kann und die Arbeitssuchenden dazu Schulungen z.B. in der Alten- und Krankenpflege benötigen.

## **3. Ein-Euro-Jobs im Markt ohne Sonderstatus**

Unabhängig von diesen besonderen Aufgaben können sich gemeinnützige Einrichtungen genau wie alle übrigen Unternehmen und Haushalte natürlich um die Arbeitsangebote der Hilfebedürftigen bemühen. Welcher Marktpreis sich dabei ergibt, lässt sich im Voraus schwer sagen. Wird jemand z.B. zur Probe für 100 Euro brutto eingestellt, (A), wird er nicht sehr lange bereit sein, unter diesen Konditionen zu arbeiten. Erhöht man nach wenigen Probemonaten das Erwerbseinkommen z.B. auf 250 Euro, hat der Hilfebedürftige damit 100 Euro mehr als den Regelsatz. Unterstellen wir, man könnte eine ausreichende Zahl an Hilfskräften zunächst auf Probe gewinnen, wenn diese netto wie bisher 100 Euro mehr als den Regelsatz erhielten, so müssen die Unternehmen dafür 250 Euro zuzüglich Sozialabgaben zahlen (B). Unter Hartz IV hätte das Unternehmen dafür 500 Euro zahlen müssen, also das Doppelte. Aber es gibt guten Grund für den neuen Mitarbeiter, sich weiter zu qualifizieren und zusätzliche Leistung zu erbringen: Sobald er das Unternehmen davon überzeugen kann, dass seine Leistung brutto 400 Euro wert ist, bekommt er 200 Euro mehr als die Regelleistung. Bisher hätte das Unternehmen für gleichen Nettolohn 1.500 Euro zahlen müssen. So könnte es bei einer Hilfskraft dann ein Job mit 25 Stunden je 4,0 Euro sein. Bei gewisser Qualifizierung ist ein Teilzeitjob mit 10 Stunden je 10,0 Euro Bruttolohn denkbar.

Mit Kindern hat der Hilfebedürftige dank der eingebauten Familienförderung eine weitere Steigerungsmöglichkeit: Bei 500 Euro brutto hätte der Vater von zwei Kindern 300 Euro mehr als den Regelsatz. Dafür wären heute 2.100 Euro Bruttoeinkommen erforderlich, für das er keine realistische Chance hätte.

Folge ist also:

- 1. Niemand muss sich Sorgen machen, dass ein Hilfebedürftiger nicht mindestens geringfügige Arbeit findet. Die benötigten kommunalen Arbeitsgelegenheiten sind in der Praxis schon fast überall vorhanden.**
- 2. Die bisherigen Träger von Beschäftigungsmaßnahmen können bevorzugt Arbeitssuchende für neue Dienstleistungsaufgaben ausbilden.**
- 3. Weil Arbeit in gemeinnützigen Einrichtungen nun dauerhafte Aufstiegschancen bietet, dürfte sich die Unterbesetzung vieler Pflegeeinrichtungen mindestens für Hilfskräfte abbauen lassen.**

Weiter bei: [„Minijobs bei Arbeit stärken“](#)